

## Ergebnisse und Positionen der Denkmalpflege in Brandenburg

Die Stadt Brandenburg, das Zentrum mittelalterlicher Architektur und Kunst in der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg, wurde noch in den letzten Kriegstagen 1945 von zwei Luftangriffen im Stadtkern getroffen, bei denen die Nikolai- und die Johanniskirche in der Altstadt schwer beschädigt wurden. Bei anschließenden Bodenkämpfen im Gebiet der Neustadt kam es zu weitgehenden Zerstörungen der Paulikirche mit der Klosteranlage sowie des Neustädtischen Rathauses (Abb. 3-4) und weiterer Bürgerhäuser. Die Hauptkirchen der Stadt – St. Katharinen (Abb. 5), St. Gotthardt (Abb. 27) und der Dom – blieben erhalten und konnten nach Notsicherungen der Dächer und der unter Beschuß genommenen Türme von den Gemeinden wieder genutzt werden. Große Teile der mittelalterlich geprägten Stadtanlage mit weiteren wertvollen Bürgerhäusern überstanden den Krieg.

Schon frühzeitig begannen städtebauliche Planungen für einen Wiederaufbau der zerstörten Stadtgebiete, zunächst unter dem Gesichtspunkt von Ergänzungen und vorsichtiger Veränderungen an verlorenen Bauten und Stadtstrukturen, danach in den fünfziger Jahren und später mit der deutlichen Absicht einer Umgestaltung des Altstadtbereichs durch breite verkehrsgerechte Straßenführungen und eine Erneuerung des überlieferten Hausbestands im Sinn der damaligen Moderne. Die staatliche Denkmalpflege unterstützte zu dieser Zeit die Bemühungen der Kirchengemeinden beim Wiederaufbau, so z. B. der Nikolaikirche, und bei der Sicherung der Ruine der Paulikirche. Mit dem Rat der Stadt konnte ab 1962 der Ausbau der Ruine des Pauliklosters zu einem großzügigen Stadtmuseum begonnen werden. Nachdem der Rohbau zum Ende der sechziger Jahre fertiggestellt war, wurde aus Gründen mangelnder Baukapazität die Baustelle stillgelegt (Abb. 6), die in der Folgezeit langsamem Verfall und mutwilliger Zerstörung ausgesetzt war, bis wieder an einer Ruine 1991 die Sicherungsarbeiten beginnen mußten (vgl. Abb. 28). Das gleiche Schicksal widerfuhr anderen Baudenkmalen in der Stadt, die zunächst mit Hilfe der Denkmalpflege instandgesetzt wurden, wie z. B. dem aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stammenden großen Bürgerhaus Neustädter Markt 11, das bis zur Wende infolge eines undichten Dachs zur Ruine wurde.

Die umfangreichste denkmalpflegerische Baustelle dieser Zeit wurde der Brandenburger Dom, bei dem der schlechte Baugrund und Bauschäden des Mittelalters umfangreiche statische Sicherungsarbeiten und eine anschließende Restaurierung erforderlich machten. Die Arbeiten zur Unterfangung der Arkadenpfeiler des Langhauses begannen nach archäologischen Grabungen und Sondierungen 1962 und wurden mit der Gewölbesicherung der Seitenschiffe, der Freilegung des Westabschlusses der Krypta sowie der zugehörigen Treppenanlagen usw. bis 1965 weitergeführt. Die Wiederherstellung endete mit der farblichen Neufassung des gesamten Kirchenraums in Anlehnung an die durch Untersuchungen festgestellte spätgotische Raum-

fassung. Gleichzeitig mit den Bauarbeiten und fortgeführt in den nachfolgenden Jahren erfolgten umfassende Restaurierungen an den Ausstattungsstücken, so z. B. an dem bedeutenden böhmischen Altar aus dem 14. Jahrhundert und der Triumphkreuzgruppe von 1430. Der Zeit nach 1970 gehört die Erschließung des Domschatzes durch den Aufbau eines Museums für mittelalterliche Kunst in den Klosterräumen des Ostflügels an, bei der das damalige Institut für Denkmalpflege Initiator, Projektant und Mittler für Restauratoren war. Damit verbunden war die Bereitstellung erheblicher staatlicher Geldmittel für die Textilstaurierung des umfangreichen Bestands mittelalterlicher Sakralgewänder und für die Bauarbeiten, die oft außerhalb des geplanten Baugeschehens von Feierabendkräften ausgeführt wurden. Der bei dem damaligen Ministerium für Kultur der DDR durchgesetzte Beihilfeposten für den Brandenburger Dom als nationales Denkmal diente den Mitarbeitern der Denkmalpflege zur stillschweigend geduldeten Finanzierung weiterer Kirchenrestaurierungen für die sonst das Geld kaum zu beschaffen gewesen wäre, so z. B. in der St. Gotthardkirche, in der 1972 nach einem Orgelbrand der Innenraum und beschädigte Kunstwerke wiederhergestellt wurden. Außer der Mitfinanzierung der umfangreichen Bau- und Restaurierungsarbeiten an der St. Katharinenkirche (Abb. 5), an Kunstwerken in Ketzür bei Brandenburg und anderen Kirchen, konnte aus diesem Fonds die Restaurierung des Innenraums der spätromanischen Backsteinkirche in Plau (eingemeindet zu Brandenburg) bestritten werden (Abb. 7). Durch die Untersuchungen und anschließende Wiedergewinnung von bisher unbekanntem Wand- und Deckenmalereien in der im 16. Jahrhundert zur zweischiffigen Halle umgebauten Kirche hat dieser Bau eine neue künstlerische und geschichtliche Bedeutung gewonnen. Die Arbeiten wurden zwischen 1984 und 1986 ausgeführt.

Durch den drohenden Verlust von Stadtgedenkmalen in den achtziger Jahren bestärkt, konzentrierte sich die Arbeit einer Gruppe von Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege auf die bedeutenden sakralen Bauwerke, weil sich in ihnen außergewöhnliche Zeugnisse des Kults, der Kultur des Landes und der jeweiligen Stadtgeschichte finden und diese Baudenkmal-

◁ Abb. 3. Brandenburg, Blick von der Steinstraße auf den Neustädter Markt, im Zentrum das Neustädtische Rathaus (Zustand 1928).

Abb. 4. Brandenburg, Blick von der Steinstraße auf den Neustädter Markt nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs (Zustand 1992). >







Abb. 5. Brandenburg, Katharinenkirche. Kirchenschiff nach der Restaurierung der Gewölbe (1991).

auch vor der Aufgabe infolge mangelnder Mittel bei den schrumpfenden Kirchengemeinden gerettet werden mußten. So werden auch die verstärkten Bemühungen um die Vorbereitung umfangreicher denkmalpflegerischer Arbeiten an der St. Katharinenkirche verständlich, die schon in den siebziger Jahren einsetzten und seitens der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche durch die Bereitstellung von Geldern aus der Bundesrepublik für eine Neudeckung des Kirchendachs 1983/84 unterstützt wurden. Die um 1400 durch den Stettiner Baumeister Hinrich Burnsberg errichtete dreischiffige Hallenkirche zeigt in der Raumkomposition einen Höhepunkt in der Gestaltung des Einheitsraums, unterstützt durch die aus dem 15. Jahrhundert stammenden Gewölbemalereien (Abb. 5).

Das reiche ornamentale und figürliche Programm der mittelalterlichen Raumfassung war schon 1910/12 bei der damaligen Wiederherstellung der Kirche aufgedeckt und der damals in Leimfarbenmalerei ausgeführten Raumfassung zugrundegelegt worden. Schadhafte Dächer nach dem Krieg bewirkten eine Durchfeuchtung der Gewölbe und zerstörten die Haftfähigkeit der Leimfarben, so daß nach Voruntersuchungen 1985 jetzt die Abnahme der Übermalungen erfolgt, um gleichzeitig die Konservierung des mittelalterlichen Putzes und der älteren Farbschichten zu ermöglichen. Die nun vorgenommene Freilegung und vorsichtige Restaurierung der seit 1912 in der damaligen Übermalung bekannten figürlichen Malereien und die bisher nicht bekannte zugehörige Raumfassung bestätigt die künstlerische Einheit von mittelalterlichem Einheitsraum und Ausmalung, der sich auch die später hinzugekommenen Kunstwerke und Ausstattungsstücke einfügen. Es ist ein Glücksfall für die Kontinuität denkmalpflegerischer Bemühungen, daß das Land Brandenburg die langjährigen Anstrengungen der Kirchengemeinde,

aber auch der ausführenden Betriebe und der Restauratoren zur Fertigstellung des Innenraums 1992 durch die Bereitstellung namhafter Förderbeträge unterstützt.

Nach den in der ehemaligen DDR geltenden gesetzlichen Regelungen erfolgte eine Klassifizierung der Denkmale auf Grund ihrer so eingeschätzten nationalen oder regionalen Bedeutung. Die bisher angeführten denkmalpflegerischen Arbeiten geschahen vornehmlich an Denkmalen der sogenannten Republik- oder Bezirkslisten. Für diese Denkmale konnte vor der Wende in beschränktem Umfang Geld und manchmal auch etwas Baukapazität im Zusammenwirken von Kirchengemeinden, Rechtsträgern und staatlichen Denkmalpflegern beschafft werden. Ähnliche Bemühungen um den Bestand von nicht besonders herausragenden Stadthäusern wurden durch die offizielle Baupolitik der DDR erschwert oder sogar unterbunden. Der Abriß der Altbauten, darunter auch denkmalwerter Häuser – der »verschlissenen Bausubstanz« wie es offiziell hieß – und der Neubau in Plattenbauweise waren auch in historischen Innenstädten vorgesehen. Eine »angepaßte Erneuerung« wurde das Ziel der Städtebauer. Für Brandenburg bemühten sich im Auftrag des Rates der Stadt Mitarbeiter der damaligen Bauakademie um diese Planungsaufgabe. Trotz gutwilliger Bewertung des vorhandenen Hausbestands sollten etwa 50 % der älteren Gebäude mit Fachwerks-substanz abgerissen und durch »altstadtgerechte« Plattenbauten ersetzt werden. Es wird daher verständlich, wenn unter diesen Bedingungen die Bemühungen des damaligen Instituts für Denkmalpflege vorrangig um die Erhaltung von städtebaulichen Werten neben den Einzelbauten kreisten. So waren es die geschichtlichen oder natürlichen Grenzen einer Stadtstruktur, wie mittelalterliche Mauern oder Wallanlagen und Grünringe, die geschützt werden sollten, weiterhin städtebauliche Schwerpunktbereiche wie Märkte und wichtige Straßenräume und letztlich ging es um die Erhaltung der Quartierstrukturen und die Berücksichtigung von vorgegebenen Bebauungshöhen. Als geschichtliches Denkmal wurde der Erhaltung der Stadtgestalt angestrebt. Für Brandenburg sind hierzu Untersuchungen und Forderungen des damaligen Instituts für Denkmalpflege in einer städtebaulichen Zielstellung von 1986 zusammengefaßt. Grundforderungen der Zielstellung wurden bei der Planung der Bauakademie berücksichtigt. Trotzdem wären gravierende Einschnitte in die mittelalterliche Stadtstruktur, wie die geplante Verkehrs-lösung durch eine neue Straßenführung am Rande der Neustadt, mit einem neuen Brückenschlag zum altstädtischen Kietz, nicht zu vermeiden gewesen.





Unter diesen Bedingungen war an eine Erfassung des älteren Hausbestands über die bestehenden Denkmallisten der DDR hinaus nicht zu denken. Die wenigen vorhandenen Wissenschaftler im damaligen Institut für Denkmalpflege waren durch die praktischen Aufgaben an Denkmälern gebunden, außerdem gab es bis zur Mitte der achtziger Jahre auch beim Rat der Stadt keinen hauptamtlichen Mitarbeiter für Denkmalpflege, der Aufgaben der Denkmalüberwachung und der Planungsvorbereitung hätte übernehmen können.

Bei der Bewertung älterer Bürgerhäuser in Brandenburg wirkt erschwerend, daß die Entwicklung des Bürgerhauses im Land Brandenburg weitgehend unerforscht blieb, und mit Ausnahme der Residenzstädte Berlin und Potsdam auch kein Überblick über den Hausbestand gegeben wurde. Ein erster, sehr summarischer Überblick über die Entwicklung des Bürgerhauses in der Stadt Brandenburg stammt aus dem Jahre 1912 und findet sich in dem Inventarband von Eichholz. Allerdings werden hierbei nur die künstlerisch herausragenden Beispiele vorgestellt, während stadttypische kleinbürgerliche Häuser kaum behandelt werden. Die Betrachtung beschränkt sich in der Regel auf die Fassaden und einzelne Baudetails. Auf die Raumstruktur der Gebäude, auf Kelleranlagen oder für die Haustypologie wichtige Dachtragwerke wird dagegen kaum eingegangen.

Deswegen wurde nach der Wende die Erfassung des Denkmalbestands in den Städten eine Schwerpunktaufgabe des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege. Speziell in der Stadt Brandenburg ist es möglich, die Erforschung des märkischen Bürgerhauses und seiner Entwicklung seit dem Mittelalter im Rahmen der Vorarbeiten für eine Stadtopographie vorzunehmen. Die Erfassung des Denkmalbestands und die Vorarbeiten für eine Stadtopographie erfolgen im Zusammenhang mit der 1990 angelaufenen Stadtsanierung, die in Brandenburg als einer der fünf Modellstädte in den neuen Bundesländern vom Bundesbauministerium besonders gefördert wird.

Doch neben der Erfassung mußten nach der Wende zunächst solche Forderungen der Denkmalpflege wie Abrißstopp, Überprüfung der bestehenden Planungen, Durchführung von Sicherungsmaßnahmen an gefährdeten Denkmälern sowie Bauanalysen und Notdokumentationen gegenüber dem damaligen Rat der Stadt durchgesetzt werden. Im Jahre 1990 wurden vorrangig praktische Sicherungs- und vorbereitende Planungsarbeiten durch die Denkmalpflege begleitet, bis danach in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt sowie mit der Gesellschaft für Stadterneuerung (GSW) eine Einbeziehung der Forderungen der Denkmalpflege in das Konzept der behutsamen Stadterneuerung erreicht werden konnte.

Die bei der Stadtsanierung anfallenden Aufgaben für das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege haben ihren Schwerpunkt neben der Schnellinventarisierung in der Verwirklichung eines denkmalpflegerischen Konzepts für den ganzen Stadtbereich. Zur Zeit steht das mittelalterliche Kerngebiet im Mittelpunkt aller Interessen. Aber die Weiterentwicklung der Stadt in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts mit bemerk-



Abb. 7. Brandenburg-Plaue, Pfarrkirche. Blick in den Chor nach Freilegung der Malereien am Gewölbe (1983/84).

werten Bauten und städtebaulichen Strukturen erfordert ein neues Instrumentarium zum Schutz und zur Pflege des gewaltig anwachsenden Denkmalbestands. Deswegen müssen wir jetzt darauf dringen, daß auch die gewählten Vertreter des Stadtparlaments ihre politische Aufgabe erkennen und ihren Willen zur Erhaltung des ganzen Stadtdenkmals bekunden. Gemäß dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz sind dazu durch die Stadt ein Denkmalpflegeplan zu erarbeiten, Denkmalsbereiche unter Schutz zu stellen und die Untere Denkmalschutzbehörde arbeitsfähig einzusetzen. Mit dieser städtischen Schutzbehörde müssen dann die geplanten erlaubnispflichtigen Maßnahmen an Denkmälern überwacht und praktische Entscheidungen getroffen werden. Damit die Ergebnisse der Denkmalerfassung nicht dem beginnenden Bauboom geopfert werden, ist die Eintragung der nun erfaßten Denkmale in die Denkmalverzeichnisse und die Benachrichtigung der Eigentümer durch die Schutzbehörde in Brandenburg vordringlich. Bei städtebaulichen Planungen und grundsätzlichen Entscheidungen zu Denkmälern wird der Landeskonservator der Stadt ein gewissenhafter Partner sein. Für die Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes bleibt die Herausforderung, zur Erforschung und Erhaltung des Stadtdenkmals von Brandenburg nach Kräften beizutragen.

◁ Abb. 6. Brandenburg, ehem. Paulikloster. Chor der Klosterkirche und Konventsgebäude nach Einstellung der Sicherungsarbeiten (ca. 1965).